



# Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

---

31. Jahrgang

Magdeburg, den

15. Januar 2021

Nr. 01

---

## **Inhalt:**

**Seite**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>Auslegung (02.02.2021 bis 15.02.2021) des<br/>Planfeststellungsbeschlusses für den Neubau der<br/>BAB 14 Magdeburg - Wittenberge - Schwerin, Verkehrseinheit 2.2,<br/>AS Osterburg (L 13) bis AS Vielbaum (L 2 / zukünftig AS Seehausen-<br/>Nord) in den Gemarkungen Krumke, Rossau, Krevese und Dequede<br/>im Bereich der Hansestadt Osterburg; in den Gemarkungen Krüden,<br/>Seehausen, Drüsedau und Losse im Bereich der Verbandsgemeinde<br/>Seehausen; in der Gemeinde Aland, der Hansestadt Seehausen und<br/>der Gemeinde Altmärkische Höhe sowie in der Gemarkung Pechau<br/>(Landeshauptstadt Magdeburg) (Antragsteller:<br/>Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd)<br/>nach den Vorschriften des PlanSiG</b> | <b>01-05</b> |
| <b>Jahresabschluss der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg<br/>GmbH (MVGGM) 2019 (Auslegung: 18.01.2021 bis 26.01.2021)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <b>06</b>    |
| <b>Jahresabschluss der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) zum<br/>2019 (Auslegung: 18.01.2021 bis 26.01.2021)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>07</b>    |
| <b>Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg<br/>(Auslegung: 25.01.2021 bis 01.02.2021)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>08-14</b> |
| <b>Jahresabschluss 2019 und Entlastung des Oberbürgermeisters<br/>(Auslegung: 18.01.2021 bis 26.01.2021)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>15-16</b> |
| <b>Jahresabschluss 2019 der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg<br/>GmbH (IGZ GmbH) (Auslegung: 18.01.2021 bis 26.01.2021)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>17</b>    |

## **Bekanntmachung**

**über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für den Neubau der  
BAB 14 Magdeburg - Wittenberge - Schwerin, Verkehrseinheit 2.2,  
AS Osterburg (L 13) bis AS Vielbaum (L 2 / zukünftig AS Seehausen-Nord)  
in den Gemarkungen Krumke, Rossau, Krevese und Dequede im Bereich der  
Hansestadt Osterburg (Altmark); in den Gemarkungen Krüden, Seehausen,  
Drüsedau und Losse im Bereich der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)  
in der Gemeinde Aland, der Hansestadt Seehausen (Altmark)  
und der Gemeinde Altmärkische Höhe (Landkreis Stendal)  
sowie in der Gemarkung Pechau (Landeshauptstadt Magdeburg)  
(Antragsteller: Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt,  
Regionalbereich Süd) nach den Vorschriften des PlanSiG**

### **I.**

Mit dem Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 14.12.2020 (Az.: 308.3.3-31027-F7.14) ist der Plan für den Neubau der BAB 14 VKE 2.2 (von Bau-km 0+419,378 bis Bau-km 16+365,074) gemäß § 17 Absatz 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Planungen für Verkehrswege in den neuen Ländern sowie im Land Berlin (Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz – VerkPBG), in Verbindung mit § 74 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und § 1 VwVfG LSA, festgestellt worden.

Das Vorhaben unterliegt der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist Bestandteil des Beschlusses.

Vorhabenträger ist die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd.

### **II.**

Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung nach § 74 Absatz 5 VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen können über die Internetseite des Landesverwaltungsamtes unter der Adresse <https://lwva.sachsen-anhalt.de/das-lwva/wirtschaft-bauwesen-verkehr/planfeststellung/abgeschlossene-verfahren/> in der Zeit vom 02.02.2021 bis 15.02.2021 eingesehen werden.

Zusätzlich erfolgt die Auslegung je einer Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses zusammen mit je einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG in der Zeit vom

**02.02.2021 bis einschließlich zum 15.02.2021**

in der Landeshauptstadt Magdeburg, in der Hansestadt Osterburg (Altmark) und in der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) für die Gemeinde Aland, die Hansestadt Seehausen (Altmark) und die Gemeinde Altmärkische Höhe zur allgemeinen Einsichtnahme.

Hiermit erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung zur Zeit und zum Ort der Auslegung für die

#### **Landeshauptstadt Magdeburg**

|            |                             |
|------------|-----------------------------|
| Montag     | von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr  |
| Dienstag   | von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr  |
| Mittwoch   | von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr  |
| Donnerstag | von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr  |
| Freitag    | von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. |

Auslegungsort ist die Landeshauptstadt Magdeburg, Baudezernat, Stadtplanungsamt Magdeburg, Zimmer 617, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg.

#### **BITTE BEACHTEN SIE:**

Aufgrund der aktuellen Pandemielage wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung bei Frau Ihl unter 0391 540 5381 gebeten.

Sollte pandemiebedingt eine Einsichtnahme in den Auslegungsgemeinden nicht möglich sein, kann nach vorheriger telefonischer Absprache unter 0345 514 1382 auch eine Einsichtnahme im o. g. Zeitraum im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vereinbart werden.

Sofern der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt wird, gilt der Beschluss im Übrigen mit dem Ende Veröffentlichung am 15.02.2021 allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale schriftlich oder elektronisch ([planfeststellung@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:planfeststellung@lvwa.sachsen-anhalt.de)) angefordert werden (§ 74 Absatz 5 Satz 4 VwVfG).

### III.

#### **Gegenstand des Vorhabens**

Die mit diesem Beschluss planfestgestellte VKE 2.2 ist ein 16,784 km langes Teilstück der BAB 14 im Land Sachsen-Anhalt.

Die Verkehrseinheit beginnt unmittelbar nördlich der AS Osterburg, ca. 270 m nördlich der Querung der L 13 durch die VKE 2.1 westlich von Osterburg und verläuft zunächst in nördliche Richtung. Die Trasse quert im weiteren Verlauf u.a. die K 1073 Zedau – Schliecksdorf, das Gewässer Biese, die K 1461 Schliecksdorf – Krevese, die L 9 zwischen Krevese und Stapel und das westlich von Krevese befindliche Windkraftanlagenfeld, die K 1072 Dequede – Losse, die L 12 Drüsedau – Bretsch sowie das Waldgebiet östlich von Seehausen mit dem Stadtforst Seehausen auf einer Länge von ca. 3 km. Im Bereich zwischen Krevese (Osterburger Weg) und Seehausen (B 190) wird das Landschaftsschutzgebiet „Ostrand der Arendseer Hochfläche“ durchfahren.

Über die AS Seehausen (Kreuzung der Trasse der BAB 14 mit der vorhandenen Bundesstraße B 190) entsteht eine Verknüpfung mit dem nachgeordneten Straßennetz.

Das Ende der Baustrecke befindet sich unmittelbar südlich der L 2 bzw. der geplanten AS Vielbaum (L 2 / zukünftig AS Seehausen-Nord) an der VKE 3.1.

Im Streckenbereich der VKE 2.2 sind insgesamt 41 Ingenieurbaubauwerke vorgesehen. Diese unterteilen sich in 19 Brückenbauwerke sowie 22 Irritationsschutzwände.

Umfangreiche Baumaßnahmen an Kreuzungen und Einmündungen sowie Änderungen im Wegenetz sind vorgesehen.

Bestandteil der Planung sind landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft.

Die Verkehrswirksamkeit der VKE 2.2 wird im Süden über die AS Osterburg (am Ende der VKE 2.1) und im Norden über die AS Seehausen oder die AS Vielbaum (L 2 / zukünftig AS Seehausen-Nord), am Beginn der VKE 3.1, hergestellt.

Das Bauvorhaben stellt einen Abschnitt der geplanten, ca. 155 km langen BAB 14 zwischen Magdeburg und Schwerin dar. Mit dem Lückenschluss bzw. Neubau der BAB 14 werden die Regionen Altmark in Sachsen-Anhalt sowie Prignitz in Brandenburg und Ludwigslust in Mecklenburg-Vorpommern an das übergeordnete, großräumige Fernstraßennetz angeschlossen.

### **Verfügender Teil des Planfeststellungsbeschlusses**

Der Planfeststellungsbeschluss stellt den Plan für das oben genannte Straßenbauvorhaben fest.

Der Beschluss enthält zahlreiche Schutzmaßnahmen, Auflagen und sonstige Regelungen. Diese dienen u. a. dem Schutz von Natur und Landschaft, dem Gewässerschutz sowie dem Schutz weiterer öffentlicher und privater Belange.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümern wird von den auslegenden Stellen oder der Planfeststellungsbehörde des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

Dem Vorhabenträger wurden wasserrechtliche Erlaubnisse und wasserrechtliche Genehmigungen erteilt.

Im Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden.

### **IV.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem

**Bundesverwaltungsgericht,  
Simsonplatz 1 in 04107 Leipzig**

erhoben werden.

Der Kläger muss sich, außer in Prozesskostenhilfverfahren, durch einen Prozessbevollmächtigten vertreten lassen. Welche Bevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Klage ist bei dem Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann nach Maßgabe des § 55a VwGO auch als elektronisches Dokument bei Gericht eingereicht werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung anzugeben. Erklä-

rungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, sind vom Gericht nur zuzulassen, wenn der Kläger die Verspätung genügend entschuldigt (§ 6 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz, § 87b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 VwGO). Dies gilt nicht, wenn es mit geringem Aufwand möglich ist, den Sachverhalt auch ohne Mitwirkung des Klägers zu ermitteln. Der Entschuldigungsgrund ist auf Verlangen des Gerichts glaubhaft zu machen.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung. Für das Vorhaben ist vordringlicher Bedarf nach dem Gesetz über den Ausbau von Bundesfernstraßen festgestellt. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO) gegen die getroffene Entscheidung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses bei dem angegebenen Gericht gestellt und begründet werden.

Magdeburg, 17.12.2020

gez.

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 17.12.2020

gez.

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

**Jahresabschluss der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) zum 31.12.2019**

1. Der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 21.508.568,97 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 24.664,69 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 08.12.2020 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 24.664,69 EUR wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 3.741.806,60 EUR verrechnet und insgesamt in Höhe von 3.717.141,91 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

18.12.2020  
Datum

Zimmermann  
Bürgermeister und Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

**Ersatzbekanntmachung:**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der **Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) zum 31.12.2019**

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **18.01.2021 bis 26.01.2021** in den Räumen der Beteiligungsverwaltung des Dezernates Finanzen und Vermögen, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

## **Jahresabschluss der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) zum 31.12.2019**

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 46.733.611,00 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.272.692,43 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 08.12.2020 festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.272.692,43 EUR wird mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg geleisteten Zuwendungen in Höhe von 2.230.000,00 EUR verrechnet.

Der nicht verrechenbare Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.042.692,43 EUR wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 40.848.754,54 EUR verrechnet und der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von 39.806.062,11 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

18.12.2020

Datum

Zimmermann

Bürgermeister und Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

Dr. Trümper

Oberbürgermeister

### **Ersatzbekanntmachung:**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

### **Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) zum 31.12.2019**

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **18.01.2021 bis 26.01.2021** in den Räumen der Beteiligungsverwaltung des Dezernates Finanzen und Vermögen, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Dr. Trümper

Oberbürgermeister

## **Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 unter der Beschluss-Nr. 645-024(VII)20 den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg beschlossen.

### **Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg auf den 31.12.2019 wird festgestellt:**

1. Feststellung des Jahresabschlusses
  - 1.1. Bilanzsumme 4.712.111,74 €
    - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
      - das Anlagevermögen 3.285.530,20 €
      - das Umlaufvermögen 1.347.349,75 €
    - 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
      - das Eigenkapital 2.249.081,23 €
      - den Sonderposten 175.377,14 €
      - die Rückstellungen 617.700,00 €
      - die Verbindlichkeiten 586.788,98 €
  - 1.2. Jahresgewinn 1.791,69 €
    - 1.2.1. Summe der Erträge 33.057.598,96 €
    - 1.2.2. Summe der Aufwendungen 33.055.807,27 €
2. Behandlung des Jahresgewinns
  - Zur Tilgung des Verlustvortrages 1.791,69 €
3. Der überzahlte Betrag des Abschreibungszuschusses in Höhe von 40.949,29 € ist vom Eigenbetrieb Theater Magdeburg an die Landeshauptstadt zurückzuzahlen.
4. Der Theaterbetriebsleiterin Frau Karen Stone wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Eigenbetrieb Theater Magdeburg - TM -, Magdeburg

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Theater Magdeburg - TM -, Magdeburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Theater Magdeburg - TM - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu ermöglichen, um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Magdeburg, 22. September 2020

Schlegel  
amt. Amtsleiterin

**Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.**

Magdeburg, den 22.12.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Ersatzbekanntmachung

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Anlage zum Anhang (Anlagenspiegel)
- Lagebericht
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die ersatzbekanntgemachten Urkunden liegen in der Zeit vom 25.01.21 bis 01.02.21 im Theater Magdeburg, Universitätsplatz 9 (Bühneneingang Erzberger Str.) aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, den 22.12.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

## Jahresabschluss 2019 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Mit der Drucksache DS0479/20 wurde dem Stadtrat am 03.12.2020 der Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2019 gem. § 120 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA vorgelegt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Beschluss-Nr. 641-024(VII)20

- Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 2.019.902.331,48 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 7.229.013,57 EUR wird mit einem Betrag von 2.805.221,49 EUR in die ordentliche Rücklage, mit einem Betrag von 1.688.231,22 in eine investive Sonderrücklage und mit einem Betrag von 2.735.560,86 EUR in die außerordentliche Rücklage gemäß § 22 Satz 1 und 3 in Verbindung mit § 23 Abs. 1 und 4 KomHVO LSA passiviert.
- Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Jahresabschluss 2019) die Entlastung.

Magdeburg, 15. Dezember 2020

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

1. Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

2. Ersatzbekanntmachung

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Der Jahresabschluss 2019 umfasst:

- die Vermögensrechnung 2019,
- die Ergebnisrechnung 2019,
- die Finanzrechnung 2019,
- den Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2019,
- den Rechenschaftsbericht,
- die Anlagen zum Jahresabschluss.

Dem Jahresabschluss wird beigelegt:

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2019 mit Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt,
- die Vollständigkeitserklärung,
- die Eröffnungsbilanzkorrekturen.

Diese Unterlagen liegen in der Zeit vom 18. Januar – 26. Januar 2021 im Fachbereich Finanzservice, Julius-Bremer-Straße 8, Zimmer 423, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, 15. Dezember 2020

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

**Jahresabschluss der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH (IGZ GmbH)  
zum 31.12.2019**

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schneider & Zien GmbH & Co. KG geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.661.699,30 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 115.413,21 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren im Dezember 2020 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 115.413,21 EUR wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 77.409,91 EUR verrechnet und insgesamt auf neue Rechnung vorgetragen.

11.01.2021  
Datum

Zimmermann  
Bürgermeister und Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

**Ersatzbekanntmachung:**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

**Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH (IGZ GmbH) zum 31.12.2019**

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **18.01.2021 bis 26.01.2021** in den Räumen der Beteiligungsverwaltung des Dezernates Finanzen und Vermögen, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister